

## **Antrag**

**der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Anerkennung internationaler Lehramtsabschlüsse**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Lehrkräfte sich mit einem im Ausland erworbenen Lehramtsabschluss in den vergangenen sieben Jahren um eine Anerkennung ihrer Qualifikationen in Baden-Württemberg bemüht haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Ländern);
2. wie viele im Ausland erworbene Lehramtsabschlüsse in den vergangenen sieben Jahren von den zuständigen Behörden anerkannt wurden (bitte aufgelistet nach Jahren);
3. wie viele Lehrkräfte mit einem im Ausland erworbenen Lehramtsabschluss in den vergangenen sieben Jahren in den baden-württembergischen Schuldienst übernommen wurden (bitte aufgelistet nach Jahren);
4. wie der Prozess der Anerkennung der Qualifikationen derzeit konkret abläuft;
5. wie lange der Prozess der Anerkennung der Qualifikationen durchschnittlich dauert;
6. welche Maßnahmen die Landesregierung unternimmt, diesen Prozess zu erleichtern und zu vereinfachen;
7. wie viele internationale Lehramtsabschlüsse in den vergangenen sieben Jahren nur mit Auflagen anerkannt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);

8. wie viele Betroffene sich im Rahmen einer Anerkennung mit Auflagen in den vergangenen sieben Jahren für eine zusätzliche Prüfung oder einen zusätzlichen Lehrgang bzw. ein zusätzliches Fortbildungsangebot entschieden haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
9. welche Lehrgänge bzw. Fortbildungsangebote in Folge einer Anerkennung mit Auflagen für die Betroffenen angeboten werden, bzw. welche Lehrgänge belegt werden müssen;
10. welche verbindlichen Module das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung zur Begleitung der Lehrkräfte mit einem im Ausland erworbenen Lehramtsabschluss anbietet;
11. wie die Begleitung der Lehrkräfte nach der Anerkennung ihrer Qualifikationen in den Schulen konkret abläuft;
12. wie viele Lehrkräfte in den vergangenen sieben Jahren den Prozess der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen von sich aus abgebrochen haben;
13. welche Maßnahmen sie plant, speziell Lehrkräfte aus der Ukraine schneller in den baden-württembergischen Schuldienst zu integrieren;
14. welche Möglichkeiten sie sieht, durch Lehrkräfte aus dem Ausland herkunftssprachlichen Unterricht in den Schulen abgelöst von den Konsulaten zu implementieren und hier eine Veränderung des derzeitigen Systems zu erreichen;
15. welche Möglichkeiten sie sieht, Lehrkräfte mit einem im Ausland erworbenen Lehramtsabschluss als pädagogische Assistenz oder Fachkraft schnell und wohlwollend in die Schulen zu integrieren.

14.4.2022

Steinhilb-Joos, Dr. Fulst-Blei, Born, Rolland, Dr. Kliche-Behnke SPD

### Begründung

Angesichts des Lehrkräftemangels in Baden-Württemberg sollten weitere Möglichkeiten geprüft werden, Menschen mit einem im Ausland erworbenen Lehramtsabschluss, die hier in den Schuldienst übernommen werden möchten, bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen besser zu unterstützen. Im Rahmen notwendiger Überprüfungen sollten Verfahren verkürzt und transparent dargestellt werden, Hindernisse abgebaut und zusätzliche Hilfestellungen eingerichtet werden. Lehrkräfte mit einem im Ausland erworbenen Lehramtsabschluss können eine wichtige Unterstützung für das Schulsystem in Baden-Württemberg sein. Auch mit Blick auf aus dem Ausland zu uns kommenden Schülerinnen und Schüler können sie helfen, Barrieren zu überwinden und Sprachkenntnisse auszubauen, sowie den herkunftssprachlichen Unterricht zu stärken. Dieser Antrag möchte daher den derzeitigen Prozess der Anerkennung beleuchten und mögliche Maßnahmen zur Vereinfachung der Prozedere eruieren.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Mai 2022 Nr. 21-6722.5/41/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie viele Lehrkräfte sich mit einem im Ausland erworbenen Lehramtsabschluss in den vergangenen sieben Jahren um eine Anerkennung ihrer Qualifikationen in Baden-Württemberg bemüht haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Ländern);*

Eine Auflistung der Lehrkräfte, welche sich mit einem im Ausland erworbenen Lehramtsabschluss um eine Anerkennung ihrer Qualifikationen in Baden-Württemberg bemüht haben, – aufgeschlüsselt nach Ländern und Jahren – kann der *Anlage 1* entnommen werden.

*2. wie viele im Ausland erworbene Lehramtsabschlüsse in den vergangenen sieben Jahren von den zuständigen Behörden anerkannt wurden (bitte aufgelistet nach Jahren);*

*7. wie viele internationale Lehramtsabschlüsse in den vergangenen sieben Jahren nur mit Auflagen anerkannt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);*

Die Fragen 2 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der nachfolgenden Tabelle können die Anerkennung von internationalen Lehramtsabschlüssen mit und ohne Auflagen in den Jahren 2015 bis 2021 entnommen werden.

<b>Jahr</b>	<b>Anerkennungen mit Auflagen</b>	<b>Anerkennungen ohne Auflagen</b>	<b>Anerkennungen gesamt</b>
<b>2015</b>	182	64	246
<b>2016</b>	167	67	234
<b>2017</b>	215	56	271
<b>2018</b>	233	42	275
<b>2019</b>	235	46	281
<b>2020</b>	137	39	176
<b>2021</b>	124	20	144
<b>Summe</b>	1.293	334	1.627

*3. wie viele Lehrkräfte mit einem im Ausland erworbenen Lehramtsabschluss in den vergangenen sieben Jahren in den baden-württembergischen Schuldienst übernommen wurden (bitte aufgelistet nach Jahren);*

Der nachfolgenden Tabelle kann die Zahl der jährlich unbefristet eingestellten Lehrkräfte mit einem im Ausland erworbenen Lehramtsabschluss seit 2015 entnommen werden. Insgesamt wurden in den letzten sieben Jahren 283 Personen, die den Lehramtsabschluss im Ausland erworben haben, eingestellt.

<b>Einstellungsjahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Personenzahl</b>	19	36	46	51	49	42	40

4. wie der Prozess der Anerkennung der Qualifikationen derzeit konkret abläuft;
5. wie lange der Prozess der Anerkennung der Qualifikationen durchschnittlich dauert;

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um sich für eine unbefristete Stelle im öffentlichen Schuldienst bewerben zu können, benötigen Lehrkräfte mit einem ausländischen Lehramtsabschluss im Vorfeld die Anerkennung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation mit einer baden-württembergischen Lehramtsbefähigung. Über die Anerkennung entscheidet das Regierungspräsidium Tübingen für das gesamte Land Baden-Württemberg. Die Entscheidung über den Antrag ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller spätestens drei Monate nach Vorlage der vollständigen Unterlagen schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

Das Anerkennungsverfahren ist stets einzelfallbezogen und berücksichtigt immer die individuell nachgewiesenen Qualifikationen der ausländischen Lehrkraft. Eine abgeschlossene Lehramtsbefähigung eines anderen Staates wird uneingeschränkt anerkannt, wenn die Ausbildungsinhalte und die Ausbildungsdauer den Anforderungen des zugeordneten Lehramts in Baden-Württemberg entsprechen. Liegen wesentliche Unterschiede im Hinblick auf fachliche Kenntnisse oder Erfahrungen in fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer oder berufswissenschaftlicher Hinsicht vor, wird eine Anerkennung unter der Auflage, beispielsweise qualifizierende Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen, ausgesprochen. Dauer und Inhalt der Ausgleichsmaßnahmen werden im Anerkennungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen festgelegt.

Diese Nachqualifizierung findet bei fehlenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten an der entsprechenden Hochschule (Nachstudium), bei fehlender schulpraktischer Ausbildung an den für die einzelnen Schularten zuständigen Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte statt. Die Lehrkraft kann zum Ausgleich der wesentlichen Unterschiede zwischen einer Eignungsprüfung und einem Anpassungslehrgang wählen. Nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens ist die ausländische Lehramtsbefähigung mit einer baden-württembergischen Lehramtsbefähigung gleichgestellt.

Da die Sprachkompetenz und die Beherrschung der deutschen Sprache beim Beruf des Lehrers eine besondere Rolle einnehmen und die Vermittlung der komplexen Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Anforderungen an die Lehrkraft z. B. im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern, Eltern oder dem Kollegium eine einwandfreie Beherrschung der Sprache voraussetzen, ist die Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau C 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen für alle Lehrkräfte unabhängig von ihrer Lehramtsbefähigung unerlässlich.

Alternativ hierzu wird in Baden-Württemberg auch ein Sprachzertifikat unterhalb des Niveau C 2, auf dem Niveau C 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) akzeptiert, das ggfs. bereits für die Aufnahme eines Studiums erworben wurde, wenn über ein zusätzliches Sprachkolloquium die Gleichwertigkeit mit dem Niveau C 2 nachgewiesen wird.

6. welche Maßnahmen die Landesregierung unternimmt, diesen Prozess zu erleichtern und zu vereinfachen;

Bei der Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse handelt es sich um ein etabliertes Verfahren. Änderungen am Prozess sind daher aktuell nicht vorgesehen.

Sämtliche Informationen und Unterlagen zur Anerkennung von ausländischen Lehramtsabschlüssen sind im Internet auch über das Serviceportal Baden-Württemberg abrufbar. Des Weiteren bietet die Anerkennungsstelle Tübingen auf Wunsch vor Beginn eines Anerkennungsverfahrens eine vorläufige Bewertung des ausländischen Lehramtsabschlusses als kostenlose Serviceleistung an.

8. *wie viele Betroffene sich im Rahmen einer Anerkennung mit Auflagen in den vergangenen sieben Jahren für eine zusätzliche Prüfung oder einen zusätzlichen Lehrgang bzw. ein zusätzliches Fortbildungsangebot entschieden haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);*

12. *wie viele Lehrkräfte in den vergangenen sieben Jahren den Prozess der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen von sich aus abgebrochen haben;*

Die Fragen 8 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Lehrkräfte, welche in den vergangenen sieben Jahren nach einer Anerkennung mit Auflagen eine Ausgleichsmaßnahme durchlaufen haben, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Jahr</b>	<b>Anpassungslehrgang</b>	<b>Eignungsprüfung</b>	<b>davon abgebrochen</b>
<b>2015</b>	19	nicht erfasst	nicht erfasst
<b>2016</b>	15	nicht erfasst	nicht erfasst
<b>2017</b>	39	nicht erfasst	nicht erfasst
<b>2018</b>	22	nicht erfasst	0
<b>2019</b>	18	1	0
<b>2020</b>	21	3	0
<b>2021</b>	23	5	0

Seit 2018 hat keine Lehrkraft, welche eine Ausgleichsmaßnahme (Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung) durchlaufen musste, die Maßnahme abgebrochen. In vereinzelt Fällen beispielsweise wegen Mutterschutz oder dem Wunsch nach Verbesserung der Deutschkenntnisse wurde um eine Unterbrechung des Anpassungslehrgangs gebeten, um dann den Lehrgang erfolgreich weiter durchführen zu können. Diesen Anträgen wurde jeweils stattgegeben.

9. *welche Lehrgänge bzw. Fortbildungsangebote in Folge einer Anerkennung mit Auflagen für die Betroffenen angeboten werden, bzw. welche Lehrgänge belegt werden müssen;*

10. *welche verbindlichen Module das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung zur Begleitung der Lehrkräfte mit einem im Ausland erworbenen Lehramtsabschluss anbietet;*

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechend der geltenden Rechtslage und nochmals bekräftigt durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 14. August 2020 handelt es sich bei der Anerkennung einer Lehramtsbefähigung aus dem Ausland um einen Vorgang, bei dem – sofern keine auflagenfreie Anerkennung möglich ist – jeweils einzelfallbezogen nur die wesentlichen Unterschiede im Vergleich zu der entsprechenden Lehramtsbefähigung in Baden-Württemberg festgestellt werden dürfen. Hierbei sind zusätzlich die einschlägige Berufserfahrung, sonstige einschlägige Qualifikationen oder sonstige Befähigungsnachweise zu berücksichtigen. Der Ausgleich der wesentlichen Unterschiede im Hinblick auf die entsprechende Lehramtsausbildung in Baden-Württemberg findet bei fehlenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten an der entsprechenden Hochschule (Nachstudium) statt, die Nachqualifikation in anderen Bereichen – z. B. in der schulpraktischen Ausbildung – an den für die einzelnen Schularten zuständigen Seminaren für Aus-

bildung und Fortbildung der Lehrkräfte. Die Betroffenen nehmen an den für sie relevanten Veranstaltungen der laufenden Lehramtsstudiengänge bzw. Vorbereitungsdienste teil.

*11. wie die Begleitung der Lehrkräfte nach der Anerkennung ihrer Qualifikationen in den Schulen konkret abläuft;*

Da die Lehrkräfte mit Abschluss des Anerkennungsverfahrens die Befähigung für die Laufbahn des entsprechenden Lehramts in Baden-Württemberg erwerben und Lehrkräften, die in Baden-Württemberg ausgebildet wurden, uneingeschränkt gleichgestellt sind, findet keine spezielle Begleitung mehr statt.

*13. welche Maßnahmen sie plant, speziell Lehrkräfte aus der Ukraine schneller in den baden-württembergischen Schuldienst zu integrieren;*

Lehrkräfte aus der Ukraine, die bei der Beschulung Geflüchteter an Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen, Gemeinschaftsschulen, allgemeinbildenden Gymnasien und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie an Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg unterstützen wollen, können sich auf [www.lehrer-online-bw.de](http://www.lehrer-online-bw.de) über das neu eingerichtete landesweite Internet-Portal für eine befristete Beschäftigung registrieren lassen. Die Informationen zur Registrierung liegen in der ukrainischen wie auch der russischen Übersetzung vor, sodass eventuelle Sprachhürden weitgehend beseitigt sind.

In dem allen Interessierten offenstehenden Verfahren werden Qualifikationen sowie geografische und pädagogische Einsatzwünsche abgefragt. Im Falle einer möglichen Beschäftigung nimmt das zuständige Regierungspräsidium Kontakt mit den betreffenden Personen auf.

Auf Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) wurden Eckpunkte für die Beschäftigung von im ukrainischen Schuldienst befindlichen Lehrkräften abgestimmt, die der Schulverwaltung ein pragmatisches und flexibles Vorgehen ermöglichen. So können z. B. Unterlagen wie vorgehende Beschäftigungszeiten, Abschlusszeugnisse etc. zunächst per Selbstauskunft ersetzt und später nachgereicht werden. Voraussetzung für eine Beschäftigung sind entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache. Für alle im Bereich der Beschulung Geflüchteter neu an Schulen tätig werdende Personen wird Mitte Mai ein begleitendes digitales Informations- und Unterstützungsangebot zur Verfügung gestellt, welches auch Online-Sprechstunden beinhalten wird.

Sofern eine dauerhafte Beschäftigung angestrebt wird, ist – wie bei allen Lehrkräften mit ausländischer Lehramtsausbildung – zunächst zu prüfen, inwieweit die Ausbildung anerkannt werden kann (vgl. Ziffer 4 und 5).

*14. welche Möglichkeiten sie sieht, durch Lehrkräfte aus dem Ausland herkunftssprachlichen Unterricht in den Schulen abgelöst von den Konsulaten zu implementieren und hier eine Veränderung des derzeitigen Systems zu erreichen;*

Die Koalitionsvereinbarung für die 17. Legislaturperiode, welche die Übernahme des muttersprachlichen Zusatzunterrichts in staatliche Verantwortung vorsieht, wurde im Jahr 2021 unter einem Haushaltvorbehalt geschlossen. Über eine solche Übernahme wurde bislang noch nicht entschieden.

*15. welche Möglichkeiten sie sieht, Lehrkräfte mit einem im Ausland erworbenen Lehramtsabschluss als pädagogische Assistenz oder Fachkraft schnell und wohlwollend in die Schulen zu integrieren.*

Lehrkräfte mit einem im Ausland erworbenen Lehramtsabschluss können sich für eine Tätigkeit als Fachkraft im Schuldienst des Landes Baden-Württemberg bewerben. Wird ihre Ausbildung als gleichwertig einer baden-württembergischen anerkannt, können sie sich in allen Einstellungsverfahren um eine dauerhafte Übernahme in den Schuldienst bewerben.

Darüber hinaus können sich Lehrkräfte für eine befristete Beschäftigung auf dem Portal für Vertretungstätigkeiten (<https://lehrer-online-bw.de/vpo>) registrieren lassen. Bei einem entsprechenden Bedarf kommt die Schulverwaltung auf die Lehrkraft zu und bietet im Fall einer möglichen Beschäftigung einen befristeten Vertretungsvertrag an.

Eine befristete Tätigkeit als pädagogische Assistentin oder pädagogischer Assistent ist derzeit im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ möglich. Auch hier kann sich eine Lehrkraft mit einem im Ausland erworbenen Lehramtsabschluss auf dem zentralen Portal [www.lernen-mit-rueckenwind.de](http://www.lernen-mit-rueckenwind.de) als Unterstützungskraft registrieren lassen.

Alle Informationen zu einer Tätigkeit als Lehrkraft oder als pädagogische Assistenz in Baden-Württemberg sind auf dem zentralen Lehrereinstellungportal [www.lehrer-online-bw.de](http://www.lehrer-online-bw.de) zu finden.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport

## Anlage 1

**Anzahl der Anträge auf Anerkennung einer internationalen Lehramtsbefähigung 2015-2021**  
 (nach Ländern aufgeschlüsselt)

Land	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Afghanistan	0	0	0	0	0	1	0	1
Ägypten	0	0	2	4	5	1	3	15
Albanien	0	0	2	4	2	3	4	15
Algerien	0	0	0	1	1	1	0	3
Argentinien	1	2	1	1	0	1	1	7
Armenien	1	2	3	2	2	3	3	16
Aserbaidschan	0	0	2	0	4	5	3	14
Australien	1	2	3	2	3	2	2	15
Bahamas	0	0	1	0	0	0	0	1
Belgien	1	1	3	10	2	2	2	21
Bolivien	0	2	0	0	0	0	0	2
Bosnien-Herzegowina	8	5	8	12	20	23	16	92
Botswana	0	0	0	0	1	0	0	1
Brasilien	3	2	7	2	4	5	4	27
Bulgarien	16	10	7	10	10	7	7	67
Burkina Faso	0	0	0	0	0	1	0	1
Chile	3	1	3	3	3	4	1	18
China	0	0	0	0	3	0	0	3
Costa Rica	0	2	1	0	0	0	0	3
Dänemark	0	1	1	0	0	0	0	2
Ecuador	0	1	0	0	0	0	0	1
Elfenbeinküste	0	0	3	0	0	2	0	5
Finnland	0	0	0	0	0	1	0	1
Frankreich	13	12	13	12	6	9	7	72
Gambia	0	0	0	0	0	0	1	1
Georgien	2	4	1	5	2	5	2	21
Ghana	0	0	0	0	1	0	0	1
Griechenland	2	21	24	16	2	25	9	99
Honkong	0	0	0	0	1	0	0	1
Indien	1	1	2	3	1	1	1	10
Indonesien	0	0	3	0	0	0	1	4
Irak	2	0	7	2	3	1	2	17
Iran	0	0	1	3	2	2	5	13
Irland	0	0	0	0	0	1	2	3
Israel	0	0	0	0	0	0	1	1
Italien	10	6	7	9	1	5	9	47
Jamaika	0	0	0	1	1	0	0	2
Japan	0	0	0	2	2	0	0	4
Jemen	0	0	0	0	1	0	0	1
Jordanien	1	0	0	1	0	0	0	2
Kamerun	0	0	0	0	1	2	3	6
Kanada	1	2	4	2	2	4	1	16
Kasachstan	11	23	11	18	11	16	11	101
Kenia	0	0	0	1	0	0	0	1
Kirgisistan	3	0	3	2	0	2	4	14
Kolumbien	3	1	2	2	3	1	4	16
Kongo	0	0	1	0	0	0	0	1
Kosovo	0	0	0	0	0	3	4	7
Kroatien	10	17	7	12	6	7	7	66
Kuba	0	0	0	0	0	0	2	2
Lettland	3	0	1	1	1	0	1	7
Libanon	0	1	0	1	2	1	0	5
Litauen	5	1	2	4	3	2	2	19
Luxemburg	0	0	0	1	0	0	0	1
Malaysia	0	0	0	0	0	1	0	1

Malta	0	0	0	0	1	0	0	1
Marokko	0	0	0	0	0	3	0	3
Mazedonien	0	1	3	4	1	6	5	20
Mexiko	0	1	2	0	0	1	2	6
Moldawien	4	1	3	1	3	6	2	20
Mongolei	0	0	0	1	0	2	0	3
Namibia	0	0	0	0	0	0	1	1
Neuseeland	0	1	0	1	1	0	0	3
Niederlande	2	0	2	2	1	1	3	11
Nigeria	0	0	0	0	1	1	0	2
Norwegen	4	0	1	2	0	0	0	7
Österreich	17	21	18	13	21	11	11	112
Pakistan	0	0	0	2	0	0	1	3
Palästina	0	0	0	0	0	1	0	1
Paraguay	0	0	2	2	0	0	0	4
Peru	0	0	2	2	1	0	0	5
Philippinen	0	0	0	0	0	0	4	4
Polen	41	24	35	23	29	24	13	189
Portugal	6	1	2	2	3	1	3	18
Republik Korea	0	0	1	0	0	0	0	1
Rumänien	27	18	24	13	18	20	13	133
Russland	42	61	39	27	65	39	33	306
Schweden	0	0	1	0	1	0	1	3
Schweiz	18	22	26	13	29	21	26	155
Serbien	5	5	5	4	12	8	5	44
Slowakei	3	10	2	2	2	6	1	26
Spanien	17	11	15	7	17	22	14	103
Südafrika	4	4	2	2	2	3	3	20
Sudan	0	0	0	0	1	0	0	1
Sri Lanka	0	1	0	1	0	0	0	2
Syrien	5	9	22	25	32	33	31	157
Tadschikistan	2	0	0	0	0	1	0	3
Thailand	0	0	0	1	0	0	0	1
Togo	0	1	0	0	0	0	1	2
Tschechien	1	0	4	1	6	6	2	20
Tunesien	0	0	2	0	2	2	0	6
Türkei	9	32	21	25	45	33	95	260
Ukraine	24	47	27	40	65	37	19	259
Ungarn	20	23	31	9	8	11	0	102
Uruguay	0	0	0	0	0	0	1	1
Usbekistan	1	4	1	1	2	0	3	12
USA	5	5	12	11	4	5	6	48
Venezuela	2	1	1	1	1	0	2	8
Vereinigtes Königreich	12	7	10	9	8	5	14	65
Vietnam	0	0	0	0	0	0	1	1
Weißrussland	14	7	5	4	14	3	9	56
Zypern	0	0	0	0	0	1	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>386</b>	<b>438</b>	<b>457</b>	<b>400</b>	<b>508</b>	<b>463</b>	<b>450</b>	<b>3102</b>

Stand: 26.04.2022